

Schutzkonzept im Bereich Bergsport Breitensport des Liechtensteinischen Alpenvereins LAV (überarbeitete Version vom 21.2.22) gilt ab dem 21.2.22

- Einhaltung der Verhaltens- und Hygiene-Regeln des BAG
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- An- und Abmeldungen für alle Aktivitäten des LAV laut Tourenprogramm
- Bei Übernachtungen gelten die Regeln des jeweiligen Übernachtungsortes (LAV, SAC- Hütte etc.).

Des Weiteren ist auf folgende Punkte zu achten:

- Bergsportlerinnen und Bergsportler sowie Leiterinnen und Leiter dürfen nicht an Aktivitäten teilnehmen, wenn sie Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen

An- und Abreise

- Wenn mit dem öffentlichen Verkehr angereist wird, sollen die Empfehlungen des BAG und der Transportunternehmen berücksichtigt werden (aktuell: Maskenpflicht in öffentlichen Transportmittel).

Klettern

- Klettern findet im Freien statt. Falls in der Halle geklettert wird, werden die Vorschriften der Kletter- und/oder Boulderhalle respektiert. .

Überwachung, Commitment und Rollenklärung

- Die Leiterin/der Leiter sind verantwortlich dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die im Schutzkonzept festgelegten Punkte einhalten.
- Bei allen Aktivitäten werden die Vorgaben vom SAC angewendet. Bei Aktivitäten ausserhalb von Liechtenstein sind die lokalen, vor Ort gültigen Verordnungen zu berücksichtigen und einzuhalten

Eine Covid-19 Verantwortliche (Domenica Flury; jugend@alpenverein.li) ist beim LAV festgelegt.

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage www.alpenverein.li veröffentlicht und ersichtlich.

Stand 21.2.2022 df